

Ein Jahrgang mit Nicht-Schwimmern

SV-Delphin-Vorstand Gerhard Strauch und Cindy Rosenthal machen sich für das Seepferdchen stark

Von Cornelia Diergardt

WIESBADEN. Corona rückt dem Seepferdchen bedrohlich auf den Panzer. Das darf nicht sein, denkt sich Gerhard Strauch und setzt alle Hebel in Bewegung. Der Vorsitzende des Wiesbadener Schwimmvereins (SV) Delphin und die Vize-Chefin Cindy Rosenthal können nicht akzeptieren, dass „seit November hessenweit ein ganzer Jahrgang von 50000 Kindern vom Schwimmenlernen ausgeschlossen wird“. Strauch kontaktiert die Medien, Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende (SPD), Mattiaqua-Betriebsleiter Thomas Baum, das hessische Ministerium für Sport. Das Staatliche Schulamt steht auch auf der Liste.

Vereine wollen verstärkt die Jüngsten trainieren

„Warum nicht auf einer Außenbahn sechs bis acht Kinder zulassen, wo doch das Ansteckungsrisiko im Wasser und in Schwimmhallen gering ist“, regt Strauch an. Die derzeit zugelassenen maximal vier Kinder pro Bahn seien leider nur „ein Tropfen auf dem heißen Stein“. Und Schwimmern sei bekanntlich überlebenswichtig bei allen Betätigungen im Wasser.

Natürlich weiß auch Strauch, dass in Pandemiezeiten nur die Ungewissheit gewiss ist. Dennoch plant der Vorsitzende für die Zukunft, wenn normaler Schwimmbadbetrieb wieder möglich sein wird. Die Idee:



Immer weniger Mädchen und Jungen können sich sicher im Wasser bewegen. Corona verschärft die Lage. Fotos: famveldman – stock.adobe, Felix Monsees

Bestimmte Schwimmangebote der Vereine sollen in die Abendstunden verlegt werden. Das würde bedeuten, dass das Schwimmbad Kleinfeldchen und das Freizeitbad an der Mainzer Straße „zumindest an einigem Tage bis 22 Uhr“ geöffnet

haben müssten. Ob Tauchclub, TC Pulpo, die DLRG Nordenstadt-Wallau, die Tauchfreunde von Eswe oder der SCW: Strauch erhielt „nur positive Rückmeldungen“. Die Wassersportler und Lebensretter sind sich einig. Ein guter Vorschlag, denn so wären nach-

mittags Kapazitäten für die Trainingsstunden der Seepferdchen frei und zumindest erste Voraussetzungen für den Umgang mit dem nassen Element geschaffen. Denn eins ist auch klar. Seepferdchen, diese niedlichen Halb-Fisch-Halb-Pferd-Wesen, können sich 25 Meter über Wasser halten, schwimmen können sie noch lange nicht. Diese Qualifikation erreichen die Mädels und Jungs erst mit dem bronzenen Schwimmabzeichen.

Mattiaqua: Abwarten, wie sich die Situation entwickelt

Das Vorstandsduo hat ein weiteres Projekt im Visier. Es strebt eine Kooperation der Vereine mit den Schulen an. Da die Schulen personell und organisatorisch nicht in der Lage sind, ausgefallenen Schwimmunterricht nachzuholen, könnte mit zusätzlichen Schwimmzeiten das Schulschwimmen von Ver-

einstrainern und Übungsleitern unterstützt werden. „Natürlich müsste ihre Bezahlung geklärt werden“, betont Strauch.

Ob Projekt Nummer eins, spricht mehr Vereinsangebote für den Nachwuchs, oder Projekt Nummer zwei, also die Kooperation von Vereinen und Schulen: Bei beiden Maßnahmen muss die Bädergesellschaft Mattiaqua mitspielen. „Abwarten, wie sich die Situation des Lockdowns entwickelt“, lautet der Tenor von Betriebsleiter Thomas Baum. Stehe eine Wiedereröffnung an, werde Mattiaqua prüfen, was den Schwimmvereinen angeboten werden kann. Baum gibt zu bedenken: Die personellen Kapazitäten sind bei Mattiaqua „begrenzt“. Auch haben die vergangenen zwölf Monate die Bädergesellschaft „extrem belastet“. Ebenfalls gilt es „abzuwarten, ob und wenn welche Konsolidierungsvorgaben der Politik Mattiaqua ereilen“.

VORGABEN DES LANDES

► Die Vorgaben gelten in Hessen vom **8. bis zum 28. März**. Eine Kopplung an Inzidenzwerte oder andere Indikatoren wurde nicht vorgenommen.

► Zulässig sind **Schwimmunterricht und Schwimmtraining von Schwimmvereinen und Schwimmschulen** (beispielsweise zur Erlangung des Seepferdchens oder eines Deutschen Schwimmabzeichens). Das Schwimmtraining darf allein, mit dem eigenen Hausstand oder mit einem weiteren Hausstand bis zu einer Gruppengröße von höchstens fünf Personen stattfinden. Zu den Hausständen gehörende Kin-

der bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren, also bis zum 15. Geburtstag, bleiben unberücksichtigt. Während der Sportausübung muss zu den anderen Kleingruppen stets ein Abstand von mindestens drei Metern gehalten werden.

► **Kurse** im Schwimmbad, wie Aqua-Jogging und Aqua-Cycling beispielsweise, sind nicht gestattet.

► Der Trainingsbetrieb ist nur dann zulässig, sofern diesem ein umfassendes **Hygienekonzept** zugrunde liegt und die Hygieneregeln eingehalten werden.

Quelle: Landessportbund Hessen